



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Gleichstellungsstelle/Beauftragte für Menschen mit
Behinderungen
Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

Vorlage

zu TOP

2019/0134

öffentlich

Gleichstellungsplan 2019 – 2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

17.09.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.09.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der der Vorlage als Anlage beigefügte Gleichstellungsplan 2019 – 2023 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 5 Absatz 1 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG NRW) erstellt jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von 3 bis 5 Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort. Nach § 5 Absatz 4 LGG NRW sind die Gleichstellungspläne in den Gemeinden und Gemeindeverbänden durch die Vertretung der kommunalen Körperschaft zu beschließen.

Demografischer Wandel

Die demografische Entwicklung ist auch unter dem Gesichtspunkt der Frauenförderung relevant. Der Gleichstellungsplan trifft hierzu Aussagen.

Aufgrund der aktuellen Altersstruktur des Personals bei der Stadt Beckum sind in den nächsten Jahren vermehrt Personalentscheidungen für Stellennachbesetzungen zu treffen.

Dabei müssen sowohl die Aspekte des demografischen Wandels als auch der Frauenförderung beachtet werden.

Erläuterungen

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Gleichstellungsplan wurde von der Verwaltung im Arbeitskreis Personalentwicklung erarbeitet. Dieses Gremium setzt sich zusammen aus Beschäftigten des Fachbereiches Innere Verwaltung, des Fachdienstes Personal, Vertreterinnen und Vertretern des Personalrates und der Schwerbehindertenvertretung sowie der Gleichstellungsbeauftragten.

Der Plan berücksichtigt die Zahlen zum Personalbestand nach dem Stand der Personalstatistik zum 30.06.2018. Im textlichen Teil sind auch die seitdem erfolgten Personalentwicklungen berücksichtigt.

Anlage(n):

Gleichstellungsplan 2019 – 2023